

Antrag

der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dirk Becker, Marco Bülow, Gerd Bollmann, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Frank Schwabe, Ute Vogt, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen – Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die jüngsten Hochwasser an Weichsel und Oder mit ihren Nebenflüssen haben darauf aufmerksam gemacht, welche Herausforderungen infolge klimatisch bedingter Extremwetterereignisse zukünftig zu erwarten sind: Hochwasser folgen nicht nur in immer kürzeren Abständen, auch die Schäden werden immer schwerwiegender. Obwohl nach den letzten verheerenden Hochwässern an Elbe und Oder Einigkeit darüber bestand, den Flüssen mehr Raum geben zu müssen, sind nicht alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt worden. Die Fehler der Vergangenheit, wie Kanalisierung und Begradigung der Flüsse, Wiesenumbbruch in den Talauen, Bodenverdichtung, werden zwar gebietsweise rückgängig gemacht, aber bis heute setzt sich die Flächenversiegelung und der Zugriff auf Überschwemmungs- und Flusseinzugsgebiete für neue Straßen, Bau- und Gewerbegebiete fort.

Der Klimawandel verschärft durch zunehmende Starkregenereignisse die Probleme. Als Folgen des Klimawandels werden in Deutschland die Niederschläge im Winter zu-, im Sommer jedoch abnehmen. Als mögliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ist von einer steigenden Hochwasserwahrscheinlichkeit im Winter und Frühjahr (u. a. auch durch die geringere Niederschlagsspeicherung als Schnee) auszugehen.

Hochwasserschutz muss an diesen Ursachen ansetzen und nicht nur Symptome bekämpfen. Im Fokus steht dabei die naturnahe Wasserspeicherkapazität für den ökologisch nachhaltigen Hochwasserschutz.

Hinzu kommt, dass ein nachhaltiger Hochwasserschutz noch stärker auf der europäischen Ebene verankert und kontrolliert werden muss, denn Hochwasser ist grenzüberschreitend. Die neue Hochwasserrahmenrichtlinie gibt vor, die ökologische Komponente stärker zu berücksichtigen. Denn: Naturschutz ist auch Hochwasserschutz. Das Problem muss in seinem komplexen Zusammenhang betrachtet, bewertet und umgesetzt werden. Dabei gilt es auch, die Interessen der Binnenschifffahrt zu berücksichtigen.

1. Verlust der Artenvielfalt: negative Folgen für Natur- und Hochwasserschutz

Durch die menschliche Nutzung hat sich der Wasserhaushalt der gesamten Landschaft verändert. In den letzten 100 Jahren wurden Flüsse und Bäche begradigt, Auen ausgedeutet und landwirtschaftlich genutzt oder bebaut, Moore und Feuchtgebiete entwässert, Böden verdichtet und versiegelt, Wälder zu nicht standortgerechten artenarmen Forsten umgebaut. In einem landwirtschaftlich und industriell genutzten Raum sind immer wieder Kompromisse zwischen ökologischer und ökonomischer Nutzung notwendig, in der Phase der Industrialisierung bis heute hat die einseitige Fokussierung jedoch nicht nur zu einem Verlust der Artenvielfalt und Biodiversität geführt, sondern auch zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr.

1.1 Flüsse und Auen als zentrale ökologische Komponenten im Hochwasserschutz

Flüsse und Auen sorgen im Naturkreislauf für sauberes Trinkwasser, leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewässerqualität, sind wichtige Erholungsräume für den Menschen sowie länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund. Fließgewässer und Auen sind durch Nutzungen wie Schifffahrt, Wasserkraft und Landwirtschaft vielfach verändert worden. 80 Prozent unserer Fließgewässer sind deutlich bis vollständig verändert, nur noch 15 bis 20 Prozent der natürlichen Auen sind erhalten. 83 Prozent aller Biotoptypen der Flüsse und Auen sind gefährdet. Lediglich 5 700 ha naturnahe Hartholzauwälder, entsprechend 1 Prozent des ursprünglichen Bestandes, sind bundesweit erhalten geblieben. Feuchtgebiete, die natürlicherweise große Flächenanteile einnehmen würden, umfassen mit rund 10 000 ha nur noch ca. 2 Prozent der Überschwemmungsaunen und deutlich weniger als 1 Prozent der Altauern.

Das Ausmaß der Hochwasserkatastrophen ist Folge dieser Entwicklungen. Eine naturnahe Gewässerstruktur, die Wiederanbindung der Auen an die Gewässer und ein autotypischer Wasserhaushalt und die Schaffung von Retentionsflächen sind wesentliche Voraussetzungen für den vorbeugenden und nachhaltigen Hochwasserschutz.

1.2 Moore und Feuchtgebiete brauchen und speichern Wasser

In Regionen mit hohen Niederschlägen und hohen Grundwasserständen bilden sich Nieder- oder Hochmoore. Sie speichern Wasser mit ihren Poren im Boden sowie mit besonderen Pflanzen und Torfmoosen wie ein Schwamm und dienen somit auch als Puffer für die Aufnahme großer Wassermengen bei Hochwasser und Starkniederschlägen. Moore sind zudem Lebensraum einer spezifischen Artenvielfalt. Viele heimische Arten kommen ausschließlich in Mooren vor; fast alle sind heute gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Intakte Hochmoore sind in Deutschland aufgrund menschlicher Nutzung bis heute um mehr als 95 Prozent zurückgegangen. Wegen der teilweise tausend Jahre umfassenden Entwicklungszeit ist die Regeneration von Mooren besonders schwierig. Maximal 10 Prozent des Ausgangsbestandes der Hochmoore kann heute noch als regenerierbar bewertet werden. Gerade in Bereichen mit hohem Mooranteil im Einzugsgebiet bietet die Moorrenaturierung jedoch ein hohes Potential für den Hochwasserschutz, das es weiter zu nutzen gilt.

2. Wasserspeicherkapazität der Land- und Waldwirtschaft sichern

Nicht nur Feuchtgebiete und Auen verdienen Beachtung. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen können eine wichtige Funktion für die Wasserspeicherung und den Wasserabfluss übernehmen. Durch Flurbereinigung, Wegebauten, Bodenverdichtung, Entwässerung durch Entwässerungsgräben oder

Gewässerausbau, massiven Verlust von Grünland durch Umwandlung in (Mais-) Äcker, sind Strukturen und Bodeneigenschaften, die den Abfluss hemmen können, stark eingeschränkt worden. Somit sollten zukünftig wieder alle Maßnahmen, die die Wasserspeicherkapazität des Bodens erhöhen oder als Abflusshindernis wirken, für den Hochwasserschutz genutzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Bereich des Hochwasserschutzes verstärkt auf ökologische und damit nachhaltige Möglichkeiten zu setzen, um den Auswirkungen des Klimawandels, vor allem dem immer öfter einsetzenden Starkregen, nachhaltig begegnen zu können,
- den Hochwasserschutz nicht singulär zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit Naturschutz, Landwirtschaft und auch der Binnenschifffahrt, um effektiv vorgehen zu können,
- die notwendige Rückverlegung von Deichen mit einer Renaturierung der Gewässer und Talauen und einer Verlängerung des Fließweges durch Reaktivierung von Nebenarmen zu fördern und darauf hinzuwirken, dass die Länder dieser Verpflichtung nachkommen,
- gemeinsam mit den Ländern, den Erhalt aller noch intakten Gewässer und Auen zu fördern und gemeinsam mit ihnen eine Regelung festzulegen, die keinen weiteren Verbau von Fließgewässern erlaubt, wenn diese zu einer Verschärfung der Hochwasserproblematik führen,
- die Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit der Moore und Feuchtgebiete im gesamten Einzugsgebiet der Flüsse durch Renaturierung und Wiedervernäsung zu fördern,
- die Ausrichtung der Landnutzung auf der gesamten Fläche auf eine möglichst bodenschonende, wasserspeichernde und hochwasserreduzierende Nutzung voranzutreiben,
- die Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes vor Hochwasser durch naturnahe Waldwirtschaft zu sichern,
- in Ergänzung zum aktuellen Wasserhaushaltsgesetz ein neues integriertes Hochwasserkonzept, das sowohl den Naturschutz als auch die Binnenschifffahrt berücksichtigt, vorzulegen und gemeinsam mit den Ländern konkrete Masterpläne zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zu entwickeln und festzuschreiben,
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, eine bessere Koordinierung des Hochwasserschutzes mit der Komponente des ökologischen Klimaschutzes im Rahmen eines Integrierten Europäischen Hochwasserschutzkonzeptes erreicht wird, damit der Naturschutz als Hochwasserschutzmaßnahme einen eigenen Stellenwert erhält.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

